

Volksanwalt Mag. Ewald Stadler

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 11.3.2006

Unterschiedliche Namensschreibweise im Reisepass irritierte ausländische Zöllner

Mit unerwarteten Problemen, mit den Österreicher, deren Familiennamen im amtlichen Reisepass unterschiedlich geschrieben werden, im Ausland konfrontiert sein können, befasste sich Volksanwalt Mag. Ewald Stadler in dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Ein Ehepaar, das mit seinem Sohn einen mehrwöchigen Motorradtrip durch Griechenland und die Türkei unternommen hatte, war auf der Heimfahrt von türkischen Zöllnern an der Grenze angehalten worden, da im Reisepass des Sohnes der Familienname einmal mit „ß“ und einmal – in der automatischen Lesezone – mit „ss“ eingetragen worden war.

Nach der Rückkehr wollte der Sohn daher die Schreibweise des Familiennamens in seinem Reisepass jener in den Reisepässen seiner Eltern anpassen lassen, was aber vom zuständigen Passamt mit Hinweis auf das 2001 installierte Identitätsdokumentenregister (IDR) abgelehnt wurde. Für Volksanwalt Mag. Stadler ist dies ein unhaltbarer Zustand: Es könne nicht sein, dass man mit einem amtlichen österreichischen Reisedokument im Ausland in Schwierigkeiten gerate. Er plädierte deshalb dafür, zur früheren Praxis zurückzukehren und den Namen im Reisepass in einheitlicher und auch für ausländische Kontrollorgane unmissverständlicher Weise einzutragen. Lege jemand Wert auf einen Hinweis auf die Namensschreibung mit „ß“ bzw. anderen Sonderzeichen, könne ein solcher in der Pass-Rubrik „Amtliche Vermerke“ angebracht werden.

Öffentlichkeitsrecht für Privatschule: Stadtschulrat hielt Zusage nicht ein

Das Öffentlichkeitsrecht für eine Wiener Privatschule mit alternativen Unterrichtsmethoden, das vom Stadtschulrat für Wien im Juli 2004 für das Schuljahr 2003/2004 rückwirkend abgewiesen und, nachdem der Fall in der ORF-Sendung vom 4.9.2004 dokumentiert worden war, schließlich doch zugesagt worden war, sorgt weiterhin für Diskussionen. Obwohl versichert worden war, dass alle Prüfungen gelten würden, stellte sich in der Folge heraus, dass dies nur für die schulpflichtigen Kinder, nicht jedoch für die Schüler der Oberstufe galt.

Dies führte zur paradoxen Situation, dass diese Schüler in Österreich nicht zur Externistenmatura antreten können, da hierfür Abschlusszeugnisse für sämtliche Schuljahre vorzulegen sind. Die Schüler planen deshalb, ihre Matura in der Schweiz abzulegen, nachdem dort keine Jahreszeugnisse vorgelegt werden müssen, um antreten zu können. Volksanwalt Mag. Stadler zeigte sich empört darüber, dass der Stadtschulrat seine Zusage für einen Teil der Schüler schriftlich zurückgezogen habe. Es sei schickanös, über das Öffentlichkeitsrecht für die Montessori-Schule jedes Schuljahr erst im Nachhinein zu entscheiden, da diese Verzögerung zu Lasten von Schülern und Eltern ginge. Zudem sei die Empfehlung der Volksanwaltschaft an die Stadtschulratspräsidentin, zur Deeskalation beizutragen, nicht beachtet worden.

Stadler appellierte deshalb an den Stadtschulrat, das Öffentlichkeitsrecht für die Montessori-Schule länger zu gewähren, rechtzeitig darüber zu entscheiden und die abgegebene Zusage hinsichtlich der Anerkennung der Prüfungen des Schuljahres 2003 / 2004 auch für die Oberstufe einzuhalten: „Es kann nicht so sein, dass wir unsere Schüler in die Schweiz schicken müssen, weil die österreichische Bürokratie nicht in der Lage ist, zeitgerecht Entscheidungen herbeizuführen.“